

Gemeinde Brunn

Gemeindevorstand der Gemeinde Brunn

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevorstand der Gemeinde Brunn

Sitzungstermin: Dienstag, 05.09.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

Ort, Raum: Versammlungsraum im Haus der Dienste, Friedländer Straße 27, 17039 Brunn

Anwesend

Vorsitz

Christian Schenk

Ansgar Schlingmann

Burkhard Baars

Mitglieder

Hanno Walter

Heiko Braesel

Steffen Braun

Martin Gohla

Kurt Springorum

Stefan Böhm

Verwaltung

Matthias Müller

Kim Wiedemann

Abwesend

Mitglieder

Hartmut Anner

entschuldigt

Clemens Tausch

entschuldigt

Gäste: ein Bürger, Herr Durke (Planungsbüro)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der
Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit
und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom
20.06.2023
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse
aus der Sitzung vom 20.06.2023
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Beschluss zur Verfügung einer
haushaltswirtschaftlichen Sperre VO-32-Fi-23-509
- 9 Beschluss zur Aufnahme von Investitionskrediten VO-32-Fi-23-515
- 10 B-Plan Nr. 4 "Photovoltaikanlage Brunn an der A20" VO-32-BO-21-463-2
 1. Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf
 2. Offenlegungsbeschluss zum Entwurf
- 11 Bebauungsplan Nr. 5 "Photovoltaikanlage
Roggendorf an der Bahn" - Beschluss zur
Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens für
den Teil-Bebauungsplan Nr. 5.2 VO-32-BO-22-469-1-
1
- 12 Beschluss zur Erstattung verauslagter Kosten,
welche nicht durch die Verordnung über Ehrungen,
Jubiläen und Repräsentationsaufgaben der
Gemeinde Brunn geregelt sind VO-32-ZD-23-518
- 13 Beschluss zur Aufhebung Verordnung über
Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben
der Gemeinde Brunn VO-32-ZD-23-519

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Auftragsvergabe Beschaffung PSA für die Freiwillige
Feuerwehr Brunn VO-32-BO-23-514

- 15 Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohnen Bahnhofstraße“ im Ortsteil Roggenhagen und 4. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes „Mecklenburg-Strelitz-Ost“ Teilbereich 2 VO-32-BO-23-516
1. Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohnen Bahnhofstraße“ sowie zur Aufstellung der 4. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes „Mecklenburg-Strelitz-Ost“ Teilbereich 2
2. Beschluss zur Vergabe eines Auftrages für Planungsleistungen
3. Beschluss zur Entscheidung der Kostenregelung
- 16 Beschluss zur Bestätigung der Nachträge Bauvorhaben - Sanierung Gutshaus Brunn 1. Bauabschnitt - VO-32-BO-23-517
- 17 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung Garage mit Abstellraum - 1. Nachtrag - Verlängerung VO-32-BO-23-520
- 18 Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schenk eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 9 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es ist ein Einwohner anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2023

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 20.06.2023 liegt den Gemeindevertretern vor. Diese wird mit 7 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen bestätigt.

Herr Böhm merkt an, dass die Anmerkung der Verwaltung im Tagesordnungspunkt 7 ein falsches Datum aufweist. Die erwähnte E-Mail wurde am 23.06.2023 an alle Gemeindevertreter versandt.

In Bezug auf die Gemeindevertretersitzung vom 20.06.2023 einigen sich die Gemeindevertreter, dass die versandte E-Mail von Herrn Diekow im Protokoll aufgeführt wird:

„Sehr geehrter Herr Böhm,

Bürgermeister Schenk hat mir Ihre E-Mail vom 12.06.2023 mit dem Betreff „Antrag zur Änderung der Tagesordnung“ weitergeleitet.

Sie beziehen sich hierbei auf Beschlüsse, die in der Vergangenheit liegen. Da aus Ihrer E-Mail nicht erkennbar war, in welcher Art und Weise die Tagesordnung (wahrscheinlich meinten Sie die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung vom 13.06.2023) geändert werden soll, haben wir Ihre Mail als eine Anfrage nach § 34 Abs. 3 KV M-V behandelt.

Im Auftrag des Bürgermeisters teile ich Ihnen zu Ihrer Anfrage Folgendes mit:

1. *Beide von Ihnen genannten Beschlüsse sind unter Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot zustande gekommen.*
Hier sollte zukünftig sehr sorgfältig darauf geachtet werden, dass befangene Mitglieder in der Gemeindevertretung und auch in den Ausschüssen nicht mitwirken. D. h. bei nichtöffentlichen Beratungsgegenständen haben sie auch den Sitzungsraum zu verlassen.

§ 24 Abs. 3 KV M-V regelt dazu Folgendes:

Wer annehmen muss, [...] von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Anm.: Bürgermeister/in) anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

2. *Laut § 24 Abs. 5 KV M-V kann ein Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden. Die Jahresfrist beginnt am Tag nach der Beschlussfassung oder, sofern eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung.*
*a) Der Beschluss **VO-32-ZDFi-2020-422** wurde am 27.10.2020 nichtöffentlich gefasst und auf der GV-Sitzung vom 15.12.2020 öffentlich bekannt*

gegeben. Fristende für die Geltendmachung eines Verstoßes war demnach der **15.12.2021**.

b) Der Beschluss **VO-32-BO-21-441** wurde am 27.04.2021 nichtöffentlich gefasst und auf der GV-Sitzung vom 29.06.2021 öffentlich bekannt gegeben. Fristende für die Geltendmachung eines Verstoßes war demnach der **29.06.2022**.

Mit dieser Regelung soll ein Jahr nach Beschlussfassung Rechtssicherheit hergestellt und vermieden werden, dass möglicherweise noch Jahre später über Umstände Beweis geführt werden muss, die einmal ein Mitwirkungsverbot ausgelöst haben könnten (vgl. Kommentar zu § 24 KV M-V).

3. Abschließend bleibt festzustellen, dass ein Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot hinsichtlich der von Ihnen genannten Beschlüsse nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Des Weiteren möchte ich Sie darum bitten, in Zukunft klar zum Ausdruck zu bringen, welches Begehr Sie verfolgen. Als Gemeindevertreter stehen Ihnen verschiedene Instrumente zur Verfügung. Es muss jedoch auch erkennbar sein, worum es sich im Einzelnen genau handeln soll. Bitte beachten Sie dabei auch die Regelungen in der [Hauptsatzung](#) sowie in der [Geschäftsordnung](#) der Gemeinde Brunn.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag*

*Alexander Diekow
Leitender Verwaltungsbeamter“*

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 20.06.2023

Der Bürgermeister verliest die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:

- Verzicht auf Rückforderung von zu viel gezahlter Aufwandsentschädigung (VO-32-BO-23-508)
- 1. Nachtrag zum Ingenieurvertrag Nr. 14/2019 B-Plan Nr. 3 "Alte Gärtnerei" (VO-32-BO-23-510)

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Schenk teilt folgende Informationen mit:

- Die Sanierung des Gutshauses geht voran und er führt den detaillierten Arbeitsstand aus. Der Wasserschaden wurde beseitigt und die Rechnungen werden gesammelt an die Versicherung übergeben. Die Schadenhöhe liegt bei ca. 30.000,00 EUR.
- Am 04.09. fand ein gemeinsamer Termin mit der Architektin des Gutshauses statt. Dabei wurden Mängel aufgezeigt und aktuelle Probleme bespro-

chen.

- Es fand eine informelle Veranstaltung mit der Firma Envitec statt. Dabei ging es um die Bedingungen für Moorvernässung wo Photovoltaikanlagen aufgestellt werden sollen. Die Firma Envitec erhält durch das Landwirtschaftsministerium einen Kriterienkatalog, den die Bundesregierung rausgegeben hat.
- Am 08.09. wird das neue Feuerwehrfahrzeug abgeholt und am 30.09. (16:00 Uhr) wird die feierliche Übergabe an die Feuerwehr Roggenhagen erfolgen.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Walter fragt an, ob die Möglichkeit besteht für den 2. Bauabschnitt der Sanierung des Gutshauses einen anderen Architekten zu wählen. Herr Schenk erklärt, dass diese Möglichkeit grundsätzlich besteht und dafür kein Vergabeverfahren notwendig ist. Die derzeitige Architektin ist sehr günstig.

Herr Braesel merkt an, dass der Zugang zum Amt von einigen Bürgern kritisiert wird. Die Gemeindevertreter sind sich einig, dass die Türöffnung zu den Sprechzeiten gegeben sein sollte.

Herr Böhm bemängelt, dass er nicht alle Anhänge im Tagesordnungspunkt 6 des Bauausschusses einsehen konnte. Herr Schenk informiert, dass für die beiden betroffenen Grundstücke die Pacht rückwirkend nachberechnet wird und ein Vorschlag für ein Kauf- bzw. Pachtvertrag unterbreitet werden soll. Der Fall wurde bereits an die Kommunalaufsicht zur Prüfung weitergegeben

8 Beschluss zur Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre

VO-32-Fi-23-509

Herr Müller informiert über die Ergebnisse der Finanz- und Bauausschusssitzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre im Haushaltsjahr 2023. Die haushaltswirtschaftliche Sperre bezieht sich auf die geplanten Auswirkungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023, um eine geordnete Haushaltswirtschaft darzustellen. Aufgrund der Beurteilung zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde Brunn und den Vorgaben zum Haushaltsausgleich und dem Überschuldungsverbot werden bei folgenden Produktkonten Haushaltssperren ausgesprochen:

54100-5232900 Haushaltssperre in Höhe von 2.500 €

54100-5233800 Haushaltssperre in Höhe von 20.000 €

12600-5615000 Haushaltssperre in Höhe von 5.000 €

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	9	6	2	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Beschluss zur Aufnahme von Investitionskrediten

VO-32-Fi-23-515

Herr Schenk erläutert den Sachverhalt und Herr Müller stellt die eingeholten Angebote vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn bestätigt in ihrer heutigen Sitzung die Aufnahme eines Investitionskredits in Höhe von 500.000 € für den Umbau Gutshaus Brunn und weitere 102.900 € für die Anschaffung des HLF 20 für die Feuerwehr Brunn.

Durch den Fachbereichsleiter Finanzen wurden im Vorfeld vergleichbare Angebote zur Kreditaufnahme eingeholt. Folgende Konditionen wurden abgegeben:

Deutsche Kreditbank AG:	Kreditbetrag	Zinssatz	Laufzeit
	500.000 €	4,100 %	30.09.2043
	102.900 €	4,750 %	30.12.2037

Sparkasse Mecklenburg-Strelitz:	Kreditbetrag	Zinssatz
Laufzeit		
	500.000 €	
	102.900 €	

Die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin hat am 04.09.2023 telefonisch mitgeteilt, dass sie keine Angebote für die Kreditanfragen abgeben wird.

Auch die Sparkasse Mecklenburg-Strelitz hat bis zum 05.09.2023, 12:00 Uhr kein Angebot abgegeben.

Die Kreditaufnahme ist für den 30.09.2023 geplant. Im Vorfeld wird der Fachbereichsleiter eine erneute Konditionsabfrage zu der gewünschten Laufzeit einholen. Der Bürgermeister und einer seiner Stellvertreter erhalten von der Gemeindevertretung die Legitimation, die Investitionskredite aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 B-Plan Nr. 4 "Photovoltaikanlage Brunn an der A20"

VO-32-BO-21-463-

2

1. Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf

2. Offenlegungsbeschluss zum Entwurf

Herr Schenk übergibt das Wort an Herrn Durke vom Planungsbüro und Unklarheiten werden beseitigt.

Aufgrund von Befangenheit ist Herr Gohla von der Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt:

Abwägungsbeschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit (Anlage 7) wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 7) geprüft.

2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis (Anlage 7) macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit sind von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen..

Offenlegungsbeschluss zum Entwurf:

3. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Brunn an der A20“ der Gemeinde Brunn wird in der vorliegenden Fassung vom März 2023 (Anlage 1) gebilligt und beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom März 2023 (Anlagen 2 bis 6) gebilligt.

4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Brunn an der A20“ der Gemeinde Brunn und die Begründung sind öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt der Einwendungen nicht kannte und nicht kennen musste.

5. Gemäß § 4b BauGB wird die Mitteilung des Abwägungsergebnisses sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf dem Planungsbüro AKE Projekt GmbH übertragen. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Bescheinigung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

11	1	9	7	0	1
----	---	---	---	---	---

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Bebauungsplan Nr. 5 "Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn" - Beschluss zur Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens für den Teil-Bebauungsplan Nr. 5.2

VO-32-BO-22-469-1-1

Herr Schenk teilt mit, dass Herr Siegler sich an das Planungsbüro gewandt hat, um offene Fragen zu klären. Anschließend verliest Herr Schenk die Antwort des Planungsbüros.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn beschließt:

Die Einleitung einer Antragstellung auf Zielabweichung für den Teil-Bebauungsplan Nr. 5.2 "Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn" sowie die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brunn (Teilfläche 2 zu diesem Bebauungsplan) mit den Flurstücken 2 tlw., 3 tlw., 24 tlw. in der Flur 8 und den Flurstücken 27 tlw., 39 tlw. in der Flur 9 der Gemarkung Roggenhagen beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern (siehe ANLAGE 4).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	1	9	7	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 Beschluss zur Erstattung verauslagter Kosten, welche nicht durch die Verordnung über Ehrungen, Jubilare und Repräsentationsaufgaben der Gemeinde Brunn geregelt sind

VO-32-ZD-23-518

Herr Schenk erklärt den Sachverhalt und berichtet vom Austausch mit anderen Bürgermeistern.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn beschließt auf Ihrer heutigen Sitzung, dass Herrn Schenk die verauslagten Kosten in Höhe von 100,00 €, für einen Gutschein zur Hochzeit des Gemeindewehrführers Herrn Rautenberg, erstattet werden. Die Kosten werden jeweils hälftig auf die Produkte 12600 Feuerwehr und

11104 Gremien aufgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

13 Beschluss zur Aufhebung Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben der Gemeinde Brunn

VO-32-ZD-23-519

Der Bürger verlässt nach der Abstimmung die Sitzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt auf Ihrer heutigen Sitzung die Aufhebung der Verordnung über Ehrungen, Jubilare und Repräsentationsaufgaben (Ehrenordnung). Der Bürgermeister bzw. seine Vertretung werden die Repräsentationsaufgaben der Gemeinde Brunn zukünftig entsprechend dem Prinzip der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit im Sinne des § 43 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wahrnehmen und die Gemeindevertretung gemäß des § 34 Abs. KV M-V über diese Art der Angelegenheiten unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Christian Schenk

Schriftführung:

Kim Wiedemann